



LANDKREIS LÜNEBURG



Evaluation Pool-Projekt

Recht auf inklusive Bildung

Artikel 24 der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** garantiert Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Bildung in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.

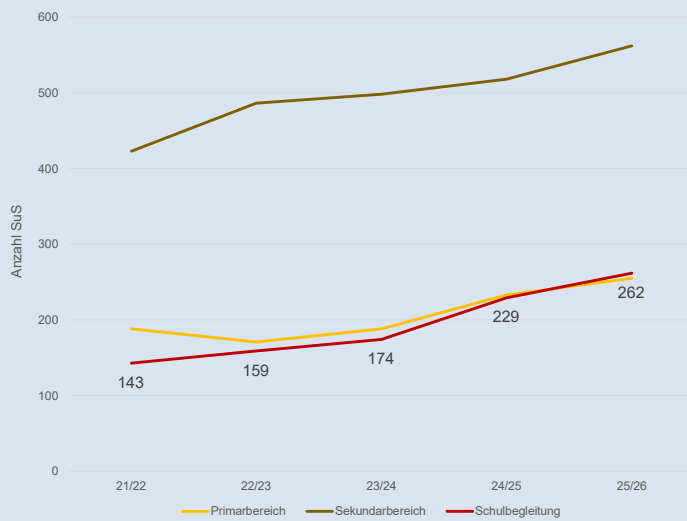
Die Vertragsstaaten dürfen Menschen nicht wegen Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausschließen und müssen angemessene Vorkehrungen sowie individuelle Unterstützungsmaßnahmen bereitstellen, damit eine gleichberechtigte und hochwertige Bildung möglich ist.

In Deutschland gilt die UN-BRK seit 2009 als **Bundesrecht**. Die rechtliche Umsetzung erfolgt vor allem über das **Grundgesetz**, das **Sozialgesetzbuch IX**, die **Schulgesetze der Länder** sowie weitere Fachgesetze, die schrittweise auf ein inklusives Bildungssystem ausgerichtet wurden.

In seinem Prüfbericht von 2023 kritisierte der UN-Fachausschuss Deutschland für zu geringe Fortschritte bei der inklusiven Bildung.



Entwicklung sonderpädagogischer Bedarf und Schulbegleitung im Landkreis Lüneburg



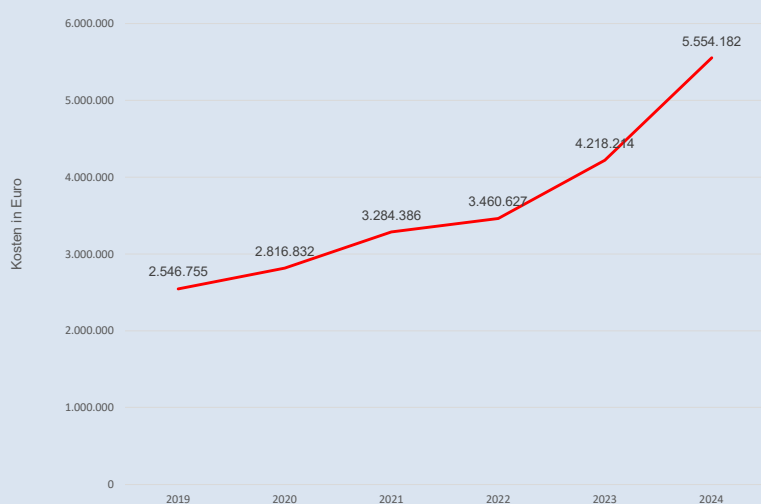
Förderbereiche:

- Lernen
- Sozial-emotionale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Sprache und Sprechen
- Körperlich-motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen

Quelle: Jährliche Schulstatistik der Schulen



Kostenentwicklung Schulbegleitungen Landkreis Lüneburg



Auftrag Jugendhilfeausschuss und Umsetzung

Beschluss JHA:

Beauftragung des Jugendhilfeausschuss am 16.03.2022, die sogenannte Poollösungen als infrastrukturelles Angebot an drei Standorten als Pilotprojekte anzuschieben.

Beginn der Umsetzung zum Schuljahr 2023/24:

- Elbtalgrundschule in Bleckede und Grundschule Barskamp:
Klassenassistenz an in den Jahrgängen 1+2 im Bereich des §35a SGB VIII
- Förderschule GE und KME Am Knieberg:
Klassenassistenz 1. Klassen im Bereich des SGB IX.

Leistungsvereinbarung:

Auf Grundlage der allgemeinen Leistungsvereinbarung wurde für Klassenassistenz eine pauschale Leistungsvergütung mit den Trägern AINEO, Lebenshilfe und Parität vereinbart.



Aktueller Umsetzungsstand

Elbtalgrundschule Bleckede
Klassenassistenzen in der Eingangsstufe
Jahrgangsassistenz 3.+ 4. Klassen

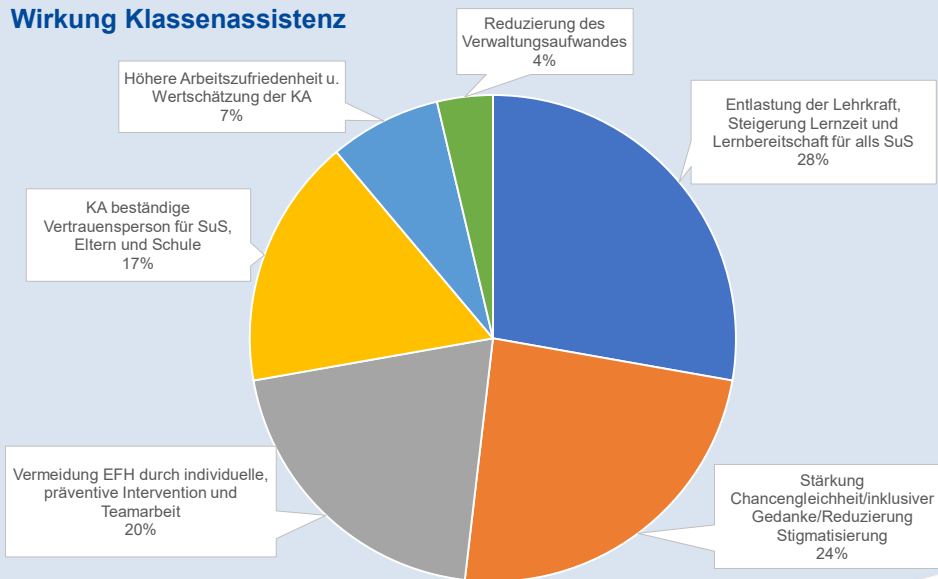
Grundschule Barskamp
Klassenassistenz Klassen 1 - 4

Schule am Knieberg
Klassenassistenz in den Klassen 1+2

Fürstenwall Schule Dahlenburg (GS)
Klassenassistenz Klasse 1



Wirkung Klassenassistentenz



Quelle: Abfrage bei Projektbeteiligten

Landkreis Lüneburg | FD 51 | Fachgebiet Teilhabe für Kinder und Jugendliche | Evaluation Pool-Projekt



Seite 7

Herausforderungen:

- Das **Tätigkeitsprofil** der Klassenassistenten stellt im Bezug auf Aufgabeninhalte und persönliche Voraussetzungen besondere Anforderungen.
- Besondere individuelle **Bedarfe** machen weiterhin personenbezogene Hilfen notwendig.
- **Bedarfsfeststellung** und **Steuerung** der Hilfe muss schul,- bzw. klassenbezogen erfolgen.
- Klassenassistentenz wirkt im Kontext Schule - individuelle oder lebensweltbedingte **Kernproblematiken** der SuS bleiben häufig unbearbeitet.
- Die Eingliederungshilfe wird zum **Kompensator systemischer Schwächen** des Bildungswesens auf dem Gebiet der Inklusion.
- **Kosten der Eingliederungshilfe** steigen, da Klassenassistentenz additiv und nicht alternativ zum bisherigen System.



Landkreis Lüneburg | FD 51 | Fachgebiet Teilhabe für Kinder und Jugendliche | Evaluation Pool-Projekt

Seite 8

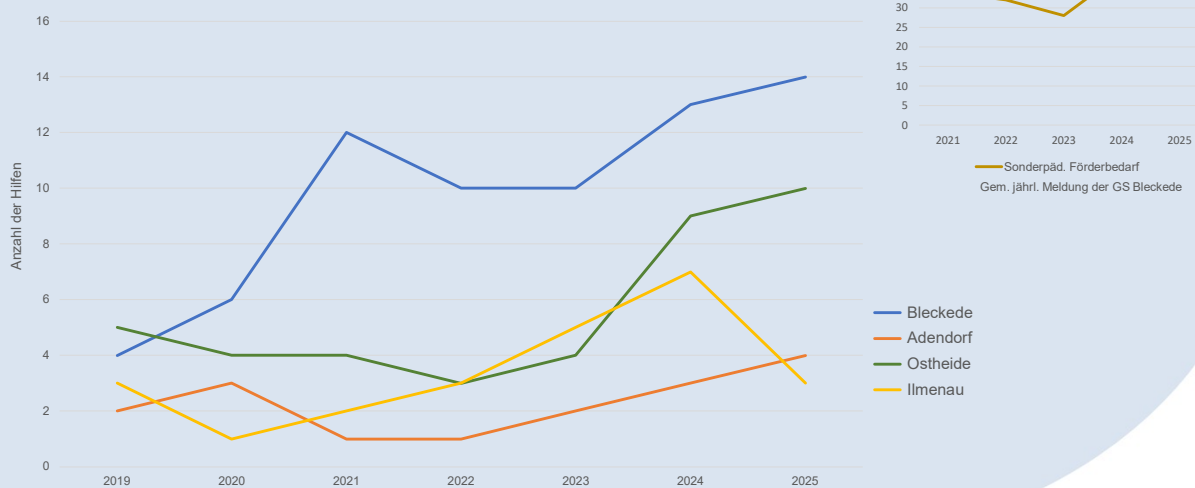
Kostenentwicklung Schulassistent GS Bleckede und Dahlenburg*



*) ab Schuljahr 25/26



Entwicklung Anzahl Einzelfallhilfen Primarbereich im Vergleich*



*) Gemeinden mit vergleichbarer Schülerzahl



Für inklusive Bildung benötigt es aus Sicht der Projektbeteiligten:

- Mehr personelle und räumliche Ressourcen
- Multiprofessionelle Teams an den Schulen
- Klassenassistenz für alle Klassen - Einzelfallhilfen für besondere Bedarfe
- Kleinere Klassen
- Beteiligung des Landes
- Prävention vor Schuleintritt
- Entlastung von Familien und Erziehungskurse



Projektziele - Bewertung



- Schaffung eines gemeinsamen Angebotes von Jugendamt und Schule mit präventivem Charakter.



- Chancengleichheit für alle SuS unabhängig von festgestellten Teilhabebeeinträchtigungen – Umsetzung des inklusiven Gedankens.



- Vermeidung von Einzelintegrationen



- Strukturelle und systematische Weiterentwicklung der konzeptionellen Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe und des Schulsystems.



- Entlastung der Verwaltung und der Anspruchsberechtigten durch Wegfall des individuellen Antragsverfahrens → niederschwelliger Zugang.



Ableitungen aus dem Pool-Projekt:

- Schulen können auf die aktuellen Herausforderungen nur unzulänglich reagieren. Um ihrem eigenen Auftrag von inklusiver Bildung gerecht zu werden, wird (externe) Unterstützung benötigt. Es bedarf der Überprüfung, inwieweit Unterrichtskonzepte und Ausbildung der Lehrkräfte dem inklusiven Bildungsauftrag entsprechen.
- Schulische Inklusion gelingt dort, wo die Beteiligten vor Ort kreativ, willens und engagiert sind, Lösungen zu finden. Überörtliche verlässliche Strukturen fehlen im Bildungswesen. Die aktive Mitwirkung der übergeordneten Schulbehörden ist dringend notwendig.
- Für nachhaltige Veränderungen reicht der Blick auf den Bedarf der Schule alleine nicht aus. Es ist eine breitere Sicht auf die Anforderungen und Bedarfe der Kinder und Familien und deren Lebenswelt notwendig.
- Die kommunalen Kosten der Eingliederungshilfe steigen bei einer bedarfsunabhängigen Versorgung aller Grundschulklassen mit Klassenassistenzen und unter den jetzigen Bedingungen erheblich.



Weiteres Vorgehen

Das Projekt wird in bestehender Form für ein Schuljahr fortgeführt.

Spezifische Ziele für den weiteren Verlauf:

- Ermittlung der längerfristigen Wirkung von Klassenassistenzen v.a. im Hinblick auf präventiven Charakter.
- Vermeidung von zusätzlichen (exklusiven) Einzelfallhilfen.
- Beteiligung der Sozialraumträger
- Erstellung eines Tätigkeits- und Anforderungsprofils für Klassenassistenzen.
- Einfordern eines schulischen Inklusionskonzeptes und einer aktiven Mitwirkung von Schule.
- Obligatorische Einbindung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung und seiner Fachdienste (z.B. RZI).
- Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg im Bereich Teilhabe an Bildung.



Perspektive

Hansestadt und Landkreis Lüneburg beabsichtigen, gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, das möglichst effizient und nachhaltig die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Bildung unterstützt.

Grundlage hierfür sind unter anderem die Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis und den jeweils durchgeführten Modellprojekten von Stadt und Landkreis. Im Fokus sollen bedarfsgerechte individuelle und infrastrukturelle Unterstützungsmöglichkeiten stehen.

Wichtige Meilensteine des neuen Konzeptes:

- Gemeinsame Denk- und Handlungsweise von Hansestadt und Landkreis
- Inklusive, passgenaue und wirksame Unterstützung
- Ressourcen- und lebensweltorientiert
- Schule als Mitwirkende bei Maßnahmen und Hilfeplanung
- Verzahnung von schulischen, jugendhilferechtlichen und sozialräumlichen Maßnahmen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg
 Fachgebiet Teilhabe
 für Kinder und Jugendliche
 Auf dem Michaeliskloster 4
 21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-1323
 Telefax 04131 26-2323
jugendamt@landkreis-lueneburg.de
www.landkreis-lueneburg.de

